

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1.	Gebühren nach Zeitaufwand	
	Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.	
1.1	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1	
1.1.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	71,10 Euro
1.1.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	82,90 Euro
1.1.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	109,70 Euro
1.1.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	150,30 Euro
1.2	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 bis 4	
1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	59,30 Euro
1.2.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	69,10 Euro
1.2.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	91,40 Euro
1.2.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	125,20 Euro
1.3	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7	
1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	47,40 Euro
1.3.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	55,30 Euro
1.3.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	73,10 Euro
1.3.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	100,20 Euro
1.4	Gebühren in besonderen Fällen	
1.4.1	Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2	Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3	Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4	Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %

Geoinformation und Bodenordnung- Gebührensatzung

620.228

Anlage

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lageplan	22,70	31,60	40,50	65,90	86,70
Lageplanmehrfertigung	4,50	6,40	8,10	13,20	17,40
Beilage Denkmalschutz	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50
Beilage Naturschutz	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50
Mappe planungsrechtliche Festsetzungen	38,50	44,00	49,50	55,00	60,50

2.1.1.2 Eigentüternachweis

Grundgebühr:	12,80 Euro
je weiteres Flurstück:	2,00 Euro

2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr 38,20 Euro

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	7,30 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück	2,60 Euro
ab dem 5.001. Flurstück	1,30 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1.000, im Format TIF mit 300 dpi je km², mindestens 33,00 Euro	46,20 Euro
--	------------

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr 38,20 Euro

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

2.2.2.1 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	0,77 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück	0,26 Euro
für das 5.001. bis 20.000. Flurstück	0,13 Euro
für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,11 Euro
ab dem 100.001. Flurstück	0,08 Euro

2.3	Stadtkarte 1 : 5.000	
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4,60 Euro
2.3.2	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig	9,20 Euro
2.3.3	Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro	9,20 Euro
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	7,70 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	139,20 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	152,50 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	26,70 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	31,80 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	38,20 Euro
2.4.6.2	je dm²	5,20 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	44,60 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	7,70 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	9,70 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	152,50 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	177,90 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	38,20 Euro
2.6.4.2	je dm²	5,20 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	44,60 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	

Geoinformation und Bodenordnung-

Gebührensatzung

620.228

Anlage

- 2.8 Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 bis 2.8 für die Nutzung im Internet
- 2.8.1 Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes 63,60 Euro
- Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIF- oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.
- 2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) 31,80 Euro
- Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.
- 2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 bis 2.6
- Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,60 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.
- Die Mindestlizenzgebühr beträgt 12,00 Euro.
- 2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung
- 2.10.1 Für den ersten Punkt 20,60 Euro
- 2.10.2 Jeder weitere Punkt 10,20 Euro
- 2.11 Höhenfestlegung für Neubauten 66,80 Euro
3. Scan- und Plot-Dienstleistungen
- 3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger
- Je Vorlage bis DIN A4 3,30 Euro
- bis DIN A3 4,50 Euro
- größer DIN A3 8,40 Euro
- 3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inklusive zuschneiden und falten
- Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 3,30 Euro
- Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 7,00 Euro
- Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:
- | | |
|-------------|-------|
| 120 g | 25 % |
| 170 g | 50 % |
| Transparent | 100 % |
| Folie | 200 % |

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr	1. – 50. Seite je Seite	ab 51. Seite je Seite
	Euro	Euro	Euro
DIN A4	6,40	0,70	0,40
DIN A3	6,40	0,80	0,50